

Blickpunkt.

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

Hochpreisinsel Schweiz:
Fair-Preis-Initiative

Repair Café:
**1. Schweizweiter
Reparaturtag**

Eidg. Volksinitiative
STOP DER HOCHPREISINSEL

**FÜR / FAIRE
PREISE**

**Versicherungsvertragsgesetz:
längst überfällige Revision**

Post: Maestrokarten endlich akzeptiert

Kartellgesetz: Wegweisendes Urteil

Gaba, die Herstellerin von Elmex-Zahnpflegeprodukten, ist vom Bundesgericht wegen Verstössen gegen das Kartellgesetz verurteilt worden. Der «Elmex-Fall» ist für die Kartellrechts-Praxis insofern relevant, weil es um die «Erheblichkeit» einer Wettbewerbsbehinderung geht. Gaba war der Ansicht, dass die getätigten Einschränkungen den Wettbewerb nicht erheblich beeinträchtigt haben. Das Bundesgericht entschied jedoch, dass bei Abreden über Preise oder – wie in diesem Fall – über Gebietszuweisungen der Wettbewerb erheblich beeinträchtigt werde.

Busse für Ecotarif

Wer das Pech hatte, vom Unternehmen Ecotariff GmbH aus Zug angerufen worden zu sein, hatte anschliessend eine Mitgliederrechnung für ein Krankenkassen-Vergleichsportal im Briefkasten. Wer die 69 Franken nicht zahlen wollte, musste auf eine kostenpflichtige Mehrwertdienstnummer anrufen. Die SKS reichte Strafanzeige ein, der Geschäftsführer wurde zu einer bedingten Geldstrafe von 10'200 Franken und einer Busse von 1'800 Franken verurteilt.

Geschönte Bilanz

Die SBB verkaufen den SwissPass ein gutes Jahr nach der Einführung als Erfolgsgeschichte. Die vielen Korrekturen, das immer noch lückenhafte Angebot und vor allem das Beharren auf der automatischen Vertragsverlängerung trüben dieses Bild jedoch massiv. Die SKS kritisiert nach wie vor, dass den Kunden nicht die Wahl gelassen wird, ob sie einen GA- oder Halbtax-Vertrag auf Zeit abschliessen wollen oder nicht.

Wunderliches Urteil

Rivella warb für ihr neues Getränk «Rivella Pfirsich» mit einem Pfirsich auf der Etikette und im Namen, und zeigte im Fernsehen einen überdimensionalen Pfirsich. Dass in dem Getränk gar kein Pfirsich drin ist, erachtet die Lauterkeitskommission als unerheblich: Die Werbung sei weder täuschend noch irreführend, beurteilt sie die Anzeige der Stiftung für Konsumentenschutz.

«Das Internet muss offen bleiben!»

Schweizer Telekommunikationsunternehmen bevorzugen beim Transport von Daten via Internet gewisse Anbieter gegenüber anderen. Professor Simon Schlauri erklärt im Interview, weshalb dies problematisch ist.



Professor Dr. Simon Schlauri ist überzeugt, dass das Internet weiterhin offen bleiben muss, damit sich Dienste und Angebote auch in Zukunft weiterentwickeln können.

ab/Herr Schlauri, Sie engagieren sich seit rund 10 Jahren für die Netzneutralität (siehe Kasten). Weshalb ist Ihnen dieses Thema so wichtig?*

Insbesondere während der Arbeit an meiner Habilitation an der Universität Zürich wurde mir bewusst, wie wichtig ein für alle Dienste offenes Internet ist, um dessen Vielfalt zu erhalten. Nur weil das Internet bisher für alle Anbieter von Diensten offen war, konnten sich diese Dienste so rasch und vielfältig entwickeln wie in den letzten zehn oder zwanzig Jahren. Das soll so bleiben.

Ein Teil der Sunrise-Kunden kann den Datendienst Whatsapp nutzen, ohne dass das dabei genutzte Datenvolumen in Rechnung gestellt wird. Das ist doch ein Vorteil für diese Kunden?

Kurzfristig vielleicht schon. Längerfristig bleiben so aber nur noch einzelne Anbieter von Diensten übrig. Dies liegt daran, dass die Kunden natürlich viel eher jene Dienste wählen, deren Daten gratis übertragen werden. Im Ergebnis beschränkt Sunrise so also den Wettbewerb zwischen Kurznachrichtendiensten wie Whatsapp, Threema oder Skype. Wenn am Ende aber nur noch Whatsapp übrig bleibt, hat das entspre-

chende Unternehmen keinen Anreiz mehr, sich zu verbessern. Das ist nicht im Interesse der Konsumenten.

Die Schweizer Telekommunikationsunternehmen haben sich selber Verhaltensvorschriften auferlegt und eine Schlichtungsstelle gegründet. Wie beurteilen Sie diese Aktivitäten?

Die Provider haben diese «Verhaltensvorschriften» gezielt so formuliert, dass die für sie selber interessanten Verletzungen der Netzneutralität weiterhin möglich sind. So dürfen die Provider Daten einzelner Dienste gratis übertragen, wie im Fall von Sunrise und Whatsapp, sie dürfen für Daten weiterhin eine Überholspur betreiben, und sie dürfen Daten weiterhin gezielt bremsen, wenn sie finden, diese würden zu viel Kapazität verbrauchen. Ich sehe diese «Verhaltensvorschriften» daher eigentlich als Täuschungsmanöver, um die Schweizer Politiker zu beruhigen.

Was ist aus Ihrer Sicht der beste Weg, um die Netzneutralität in der Schweiz durchzusetzen?

Der Bundesrat hat bei der laufenden Revision des Fernmeldegesetzes leider nur eine Minimalregelung vorgesehen. In den USA oder der EU hat man

hingegen gemerkt, dass Wettbewerb nicht automatisch zu Netzneutralität führt und deshalb rasch Regeln für ein offenes Internet erlassen. Warum die Situation gerade in der Schweiz, wo wir einen engen Telekommarkt mit wenig Wettbewerb haben, anders sein soll, ist mir schleierhaft.

***Professor Simon Schlauri** ist Titularprofessor an der Universität Zürich und Partner bei Ronzani Schlauri Anwälte.

Netzneutralität bedeutet, dass alle Daten bei der Übertragung im Internet gleich behandelt werden, insbesondere gleich schnell und ohne Verzögerung transportiert werden. Zudem dürfen Dienste nicht bevorteilt werden.

Endlich: Post akzeptiert nun auch Maestro-Karten

In allen Poststellen können Sie nun auch mit der Maestro-Karte bezahlen – bis vor Kurzem akzeptierte die Post lediglich die PostFinance-Karten oder Barzahlungen. Diese Umstellung geschah jedoch alles andere als freiwillig. Es brauchte den hartnäckigen Einsatz der SKS und sogar einen Vorstoss im Parlament, damit die Post einlenkte.



Endlich kann auch in den Poststellen mit der Maestro-Karte bezahlt werden – allerdings nur die Postdienstleistungen und nicht die Einzahlungen.

ab/In diesen Tagen werden die letzten Poststellen umgerüstet und bis Ende November sollte es soweit sein: Postkunden können nun in allen Poststellen auch mit der Maestro-Karte und der V-Pay-Karte von Visa Briefmarken, Paketporti und übrige Postprodukte bezahlen. Ausgenommen ist der Zahlungsverkehr: Bei den regulären Poststellen können Einzahlungen weiterhin nur in bar oder mit der PostFinance-Karte getätigt werden – bei sogenannten Postagenturen (zum Beispiel Dorfläden, die ein beschränktes Post-Angebot führen) sind Einzahlungen mit der Maestro-Karte hingegen möglich.

Weiterhin nicht akzeptiert werden Kreditkarten (MasterCard, Visa, American Express, Diners Club); mit der Akzeptanz der Maestro- und V-PAY-Karten hat die SKS jedoch ein wichtiges Etappenziel erreicht. «Was lange währt, wird endlich gut» – dieses Sprichwort trifft auch auf die Karten-

akzeptanz der Post zu. Während selbst Gewerbetreibende wie Coiffeure, Bäckereien oder Kioske ohne Probleme alle üblichen Karten akzeptieren, schien ein solcher Schritt bei der Post lange undenkbar zu sein: Als 2011 Vertreter der SKS die Post in einem Gespräch aufforderten, künftig alle Karten zu akzeptieren, antwortete ein Kadermitglied der Post lapidar mit: «Das können Sie vergessen!»

Es brauchte schliesslich einen parlamentarischen Vorstoss im Nationalrat, damit sich die Post doch noch bewegte. Erst als sich im Frühling 2014 abzeichnete, dass das Parlament einer gesetzlichen Regelung zustimmen würde, kündigte die Post an, «bis Ende 2016» ihre Poststellen umzurüsten. Die Post selber schreibt in einer Medienmitteilung zur Akzeptanz der Maestro-Karte, dass diese «einem langjährigen Kundenwunsch» entspricht. Langjährig? Tatsächlich!

Liebe Leserin, lieber Leser

Geht es Ihnen auch so? Sie verreisen in die Ferien, ertappen sich, wie Sie ganz spontan am Ferienort Vergleiche zu ihrem Alltag ziehen. Gespräche mit Einheimischen, die behaupten, dass in der Schweiz alles besser geregelt sei als bei ihnen, geben nochmals Anreiz dazu. Aber London bietet so viel, dass ich mich auf die Schönheit der Weltstadt konzentrieren konnte und nur am Rande Alltagshilfen registrierte, die in der Schweiz weitgehend unbekannt sind: Fussgängerampeln, ausgestattet mit einer rückwärtszählenden Uhr und Ampeln auf Lebensmitteln. Ihre Farben zeigen auf einen Blick, welche Nährwerte in den verarbeiteten Lebensmitteln enthalten sind.

Ob das Restaurant eine gute Wahl ist, zeigte mir vorher das Hygiene-Rating, mit dem im Internet jedes Restaurant deklariert und angezeigt wird, wann und mit welchem Ergebnis die Überprüfung stattgefunden hat. Meistens ist das Rating vor Ort ausgehängt.



In der Schweiz werden Nährwertampel und Hygiene-Klassierung von Wirtschaftsseite bekämpft. Vor wenigen Monaten hat das Parlament nach intensivem Lobbying diesen beiden Anliegen eine Abfuhr erteilt. Die Begründung lautete: «nicht umsetzbar» und «wird von den Konsumenten nicht verstanden».

Wir machen uns weiter für diese wichtigen Transparenzhilfen stark. Eine einfache und verständliche Information und Vergleichbarkeit dient der Bevölkerung und den Gästen!

Ich danke Ihnen, dass Sie unserer Arbeit, deren Grundlage oftmals Ausdauer und Hartnäckigkeit ist, schätzen und unterstützen!

S. Stalder

Sara Stalder, Geschäftsleiterin
s.stalder@konsumentenschutz.ch

Repair Café: Die ganze Schweiz repariert!

Der Schweiz steht eine Premiere bevor: Am Samstag, 29. Oktober 2016, lanciert die Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen gemeinsam mit der Reparaturbewegung «Repair Cafés», den ersten schweizweiten Reparaturtag. An fast 30 Standorten reparieren Besucher unter professioneller Anleitung und verhelfen defekten Mixern, löchrigen Hosen oder wackeligen Stühlen zu einem zweiten Leben.

rw/In der Deutschschweiz geht der Trend steil nach oben: Bereits über 40 Reparatur-Initiativen öffnen in regelmässigen Abständen ihre Tore, um Elektrogeräte, Textilien, Spielzeug und vieles mehr vor dem Abfall zu retten. 2015, gut ein Jahr nachdem die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) diese Reparaturbewegung lanciert hat, waren 20 Repair Cafés aktiv. Mit der Verdoppelung der Initiativen innerhalb von nur einem halben Jahr gibt es gute Gründe, die erfolgreiche Bewegung zu feiern und die breite Bevölkerung auf die aufblühende Schweizer Reparaturkultur aufmerksam zu machen.

Am 29. Oktober setzen die Repair Cafés gemeinsam mit der SKS in der Deutschschweiz ein hör- und sichtbares Zeichen: Ziel ist es, in vielen Städten und

Dörfern gleichzeitig defekte Gegenstände kostenlos zu reparieren und dadurch einen Reparaturrekord aufzustellen. Die Bevölkerung, Journalisten und Politiker erfahren so, dass die «Reparatur-Kafis» eine sympathische und nutzbringende Möglichkeit sind, der Wegwerfwirtschaft ein Schnippchen zu schlagen. So sparen Konsumentinnen und Konsumenten Geld. Gleichzeitig schonen Reparatur-Initiativen die Umwelt, weil weniger Ressourcen verbraucht werden und weniger Abfall angehäuft wird.

Die Repair Cafés stehen wie immer allen Besucherinnen und Besuchern kostenlos zur Verfügung. Legen Sie Ihre defekten Gegenstände bereit und werden Sie Teil des ersten Schweizer Reparaturtags!

Diese Repair Cafés beteiligen sich am ersten schweizweiten Reparaturtag:



Altstätten (SG)
Bern
Brislach
Brugg-Windisch
Dietikon (ZH)
Flawil

Frauenfeld
Friesenberg (ZH)
Herisau
Horgen
Interlaken
Köniz

Luzern
Olten
Rümlang
Schaffhausen
Thun
Uster

Wädenswil
Weinfelden
Wynigen
Zuchwil (SO)

Aktuelle Informationen unter www.repair-cafe.ch

Versicherungsvertragsgesetz: überfällige Revision

Das Gesetz, welches den rechtlichen Rahmen von privaten Versicherungsverträgen regelt, stammt aus den Anfängen des letzten Jahrhunderts.

Im Rahmen der Gesetzesrevision setzt sich die SKS für die längst überfälligen Verbesserungen zugunsten der Versicherten ein.



ct/Ein minimales Mass an Versicherungsschutz ist aus unserem modernen Leben nicht wegzudenken. Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG), welches die Beziehung zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer regelt, stammt aus dem Jahre 1908. Dass damit den Interessen der Versicherungsnehmer in keiner Weise Genüge getan wird, überrascht nicht.

Das VVG enthält beispielsweise folgende stossende Regelungen:

■ «Genehmigungsfiktion»: Ein Familienvater bestellt eine Police für eine Familien-Haftpflichtversicherung. Ihm wird jedoch eine Police für eine Einzelversicherung

offeriert. Da er diesen Fehler des Versicherers nicht bemerkt, gilt der Vertrag nach 4 Wochen als abgeschlossen. Der Schaden, den seine Tochter zwei Monate später einer Drittperson zufügt, ist nicht gedeckt. Eine solche Situation soll mit dem neuen Gesetz nicht mehr möglich sein.

■ Anpassung der Bedingungen: In der Zusatzversicherung kann es sein, dass einer Krebspatientin die Kostenübernahme für eine Alternativbehandlung von einem Monat auf den andern gestrichen wird. Dies kann der Fall sein, wenn die Versicherung die Kostenübernahme neu an Bedingungen knüpft, welche die Versicherte nicht erfüllt. Sie kann nun entweder die Änderung akzeptieren oder den Vertrag kündigen. Die Chancen auf einen neuen Vertrag bei einem anderen Versicherer sind jedoch in ihrer Situation minim.

■ Kosten Lebensversicherung: Beim Abschluss einer Lebensversicherung verrechnet die Versicherungsgesellschaft erhebliche administrative Kosten, die dem Versicherungsnehmer in den meisten Fällen gar nicht bekannt sind. Die erste Jahres-

prämie einer Lebensversicherung beispielsweise geht im Normalfall an den Versicherungsagenten anstatt in den Kapitaltopf des Kunden. Die künftigen Rentenzahlungen aus der Lebensversicherung werden dadurch entsprechend vermindert. Der Versicherungsnehmer muss deshalb über all diese Kostenblöcke informiert sein.

■ Kündigungsrecht und Mindestvertragsdauer: Jeder ordentliche Vertrag kann in einem vernünftigen Rahmen gekündigt werden. Nicht so beim Versicherungsvertrag. Das Gesetz sieht keine Regelung vor. Eine Vielzahl der Versicherer zwingen ihren Versicherten Verträge über 10 Jahre oder länger auf. Im Vorschlag zum revidierten Gesetz ist daher eine ordentliche Kündigungsfrist von 3 Monaten vorgesehen. Dabei soll eine Kündigung vom Versicherten nach einem Jahr möglich sein, wobei sich die Parteien auf eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren sollen einigen können.

Der vorliegende Revisionsentwurf stellt unterdessen eine Kompromisslösung dar, in dem zahlreiche Forderungen der Versicherungsnehmer fallengelassen wurden. Der Widerstand von Seiten Politik und Wirtschaft gegen die Verbesserungen wird trotzdem gross sein.

Die SKS setzt sich daher während der kommenden Gesetzesberatung umso vehementer für ein gerechteres und zeitgemässes VVG ein.

VW-Abgasskandal: Melden Sie Ihre Ansprüche an!

ct/In der Schweiz sind rund 130'000 Fahrzeuge von den VW-Abgasmanipulationen betroffen. Seit Bekanntwerden dieses Skandals pocht die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) darauf, dass die betroffenen Kundinnen und Kunden für ihren Schaden fair entschädigt werden. Es kann nicht sein, dass eine Betrügerei dieses Ausmasses hingenommen werden muss und ohne finanzielle Konsequenzen bleibt. Ihr Recht durchzusetzen – beispielsweise den zu viel bezahlten Kaufpreis für ein angeblich ökologisches Auto zurückfordern – ist für einzelne Betroffene schwierig. Instrumente für ein gemeinsames rechtliches Vorgehen wie eine Gruppensammel-

klage gibt es in der Schweiz nicht. Auf der anderen Seite sind die Hürden und mögliche Stolpersteine für den Einzelnen, alleine gegen VW vorzugehen, gross: Hohe Gerichts- und Anwaltskosten und ein ungewisser Ausgang gegen einen übermächtigen Gegner stehen einer erfolgreichen Klage im Wege.

Die SKS arbeitet daher seit Juni mit einer Stiftung zusammen, die in Holland nach holländischem Recht gegründet worden ist. Diese bündelt die Interessen unzähliger europäischer VW-Kunden und hat zum Ziel, mit VW einen Vergleich für Schadenersatzzahlungen auszuhandeln.

Als betroffene Fahrzeugbesitzer können Sie sich unter www.stichtingvolkswagen-carclaim.com für das Verfahren anmelden. Dabei entstehen Ihnen keinerlei Kosten. Zudem bleiben Sie flexibel und ungebunden, es findet keine Abtretung Ihrer Rechte statt. Wenn Sie also mit der Arbeit der Stichting nicht zufrieden sind, können Sie diese formlos wieder verlassen und allenfalls Ihre Ansprüche individuell durchsetzen. Laufende Informationen zum Abgasskandal erhalten Sie mit unserem Dieselgate-Newsletter Anmeldung unter: dieselgate@konsumentenschutz.ch

Fair-Preis-Initiative lanciert: Unterschreiben Sie jetzt!



Eidg. Volksinitiative
STOP DER HOCHPREISINSEL
FÜR FAIRE PREISE

Seit Jahren zahlen wir in der Schweiz für absolut identische Produkte massiv mehr als zum Beispiel in Deutschland. Das Parlament schaut dieser Abzocke tatenlos zu. Die SKS hat deshalb eine Volksinitiative für faire Preise lanciert und sammelt Unterschriften. Setzen Sie ein Zeichen und unterschreiben Sie jetzt!

ab/Kleider kosten in der Schweiz durchschnittlich 40% mehr als in Deutschland, Zeitschriften sogar 70% und für Kosmetikartikel zahlt man im Mittel 70% mehr als in Deutschland, obwohl es sich um die exakt gleichen Produkte handelt. Solch grosse Preisdifferenzen lassen sich nicht mit höheren Kosten für Löhne oder Mieten begründen. Die Schweizer Konsumenten werden schlicht und einfach abgezockt – und dies seit Jahren. Der ehemalige Preisüberwacher Rudolf Strahm schätzt, dass uns überteuerte Importprodukte jährlich 20 Milliarden Franken kosten.

Untätiges Parlament

Die SKS hat sich stark engagiert, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, das Parlament hat bisher jedoch alle Vorstösse abgelehnt oder zögert dessen Umsetzung hinaus. Deshalb hat die SKS mit verschiedenen Partnern eine Volksinitiative für faire Preise lanciert. Die Fair-Preis-Initiative verlangt, dass marktmächtige Konzerne von Schweizer Konsumenten und Unternehmen nicht mehr überhöhte Phantasiepreise durch-

setzen können – weder im Laden noch im Internet. Das Kartellgesetz und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sollen in diesem Sinne angepasst werden, damit keine Marktabstottung passiert und verschiedene Einkaufskanäle offen bleiben müssen.

Unterschreiben Sie jetzt!

In der Beilage zum Blickpunkt finden Sie einen Unterschriftenbogen für die Fair-Preis-Initiative.* Bitte fordern Sie mit uns gemeinsam faire Preise und unterschreiben Sie (und stimmberechtigte Familienmitglieder, Freunde und Bekannte, die in der gleichen Gemeinde wohnen) noch heute. Damit Ihre Stimme auch wirklich zählt, beachten Sie bitte unbedingt die Anleitung (siehe Kasten). Zusätzliche Unterschriftenbögen und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.fair-preis-initiative.ch

**Unterschriftenbogen noch nicht erhalten? Jetzt auf www.fair-preis-initiative.ch Unterschriftenbogen herunterladen, ausdrucken und ausfüllen.*



Setzt sich für faire Preise für die Konsumenten ein: Prisca Birrer-Heimo, SKS-Präsidentin.

Anleitung Unterschriftenbogen

■ Wichtig: Auf dem gleichen Unterschriftenbogen dürfen nur Personen unterschreiben, die in der gleichen Gemeinde angemeldet sind. Zusätzliche Unterschriftenbögen erhalten Sie unter www.fair-preis-initiative.ch

■ Gibt es in einer Stadt mehrere Postleitzahlen, so tragen Sie die Haupt-Postleitzahl ein (z.B. 3000 Bern, 8000 Zürich).

■ Eine Volksinitiative unterzeichnen können alle stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens 18-jährig sind.

■ Am besten werden alle Felder von Hand ausgefüllt (Name und Vorname sind zwingend von Hand auszufüllen). Sind die Angaben unleserlich, so ist die Unterschrift ungültig. Jede Person muss von Hand unterschreiben. Verwenden Sie einen Kugelschreiber oder wasserfeste Filzstifte.

■ Senden Sie ausgefüllte Unterschriftenbögen rasch ein, auch wenn weniger als 5 Personen unterschrieben haben – jede Stimme zählt!

■ Machen Sie Familie, Freunde und Bekannte auf die Initiative aufmerksam.

Informationen und Unterschriftenbögen finden Sie unter:
www.fair-preis-initiative.ch



Breite Allianz gegen die Hochpreisinsel: (v.l.) Pascal Vandenberghe, Président Directeur général, Librairie Payot SA; Oliver Müller, Direktor Swissmechanic; Prisca Birrer-Heimo, Präsidentin Stiftung für Konsumentenschutz SKS; Hans Altherr, ehem. Ständerat FDP AR; Casimir Platzer, Präsident GastroSuisse anlässlich der Medienkonferenz im September.



Cécile Thomi
Leiterin Recht

Das (Schweizer-) Kreuz mit den Ausnahmen

Mindestens 80 Prozent der Zutaten müssen aus der Schweiz stammen:

Das Swissness-Gesetz gibt eigentlich klare Vorgaben, wann ein Lebensmittel als Schweizer Produkt verkauft werden kann. Doch wie so oft:

Der Teufel liegt im Detail.

Ab einem gewissen Alter und mit ein wenig Lebenserfahrung denkt man, es gäbe gewisse Dinge, da könne man sich nicht mehr täuschen. Diese seien klar und logisch, mit dem richtigen Mass an gesundem Menschenverstand einfach erklär- und nachvollziehbar.

Erstaunt muss man dann aber feststellen, dass diese Logik im Konsumalltag doch nicht überall gilt. Die SKS hat sich zum Beispiel gefreut, als am 1. Januar 2013 eine Änderung des Obligationenrechts in Kraft getreten ist: Beim Kauf von Waren muss zwingend eine Garantiefrist von 2 Jahren gelten. Diese Frist darf nicht verkürzt werden. Rechnen Sie dann aber damit, dass diese «zwingende» Garantie ganz wegbedungen werden kann? Nein? Dem ist aber so: Die Garantieleistung darf zwar nicht auf beispielsweise 1,5 Jahre verkürzt werden, der komplette Ausschluss von Garantieleistungen bleibt jedoch zulässig. Wo bleibt hier, bitte schön, die Logik? Was hat sich der Gesetzgeber dabei gedacht? Ebenso staune ich bei den Flugbedingungen von verschiedenen Airlines, vorab der Swiss. Kaufe ich ein Hin- und Rückflugticket, absolviere aber nur den Rückflug, so werde ich mit einem Preiszuschlag für den nicht-absolvierten Hinflug bestraft. Logisches Denken – fehlt am Platz! Schliesslich geht es ja hier einzig um die verquere Logik der Preisfestsetzung, mit denen das Verhalten der Fluggäste so gesteuert werden soll, dass der Businessplan der Airlines auf lange Sicht aufgeht.

Mein Fazit: Nicht alles, was mir bei der täglichen Arbeit als Juristin der SKS begegnet, lässt sich mit Verstand und rationalem Denken erklären – eine Erkenntnis, die vielleicht im Leben ganz allgemein von Nutzen sein kann. Ob ich mich wohl deshalb bei der SKS so wohl fühle?



Steckt tatsächlich so viel Schweiz drin, wie es der Anschein macht? Schweizer Fondue soll mit ausländischem Wein hergestellt werden können.

jw/Etwas lief schief mit dem Schweizer Kreuz auf den Schweizer Produkten. Dies wurde den Konsumenten anfangs des neuen Jahrtausends bewusst. Die Traditionsmarke SIGG brachte beispielsweise unter dem Schweizer Kreuz Pfannen auf den Markt, «Made in China». Wegen der Flut an fragwürdigen «Schweizer» Produkten wurde man sich auch auf der politischen Bühne einig, dass es hier klarere Regeln und Vorgaben braucht. Bis das neue Swissness-Gesetz aber ausgearbeitet und verabschiedet war, dauerte es fast zehn Jahre mit endlosen Debatten, verschiedene Vernehmlassungen und einem Hickhack im Parlament.

Ab 2017 soll es nun gelten. Bei den Lebensmitteln heisst die Faustregel: 80% der verwendeten Zutaten oder Rohstoffe in einem verarbeiteten Produkt müssen aus der Schweiz stammen. Rohstoffe, die nicht oder nur in zu kleinen Mengen in der Schweiz produziert werden, müssen nicht oder entsprechend weniger einberechnet

werden – etwa Ananas oder Kiwi in einem Schweizer Bircher muesli.

Allerdings hat die Lebensmittelindustrie die Möglichkeit, Ausnahmegewilligungen für ausländische Rohstoffe zu beantragen. Dies soll gelten, wenn landwirtschaftliche Rohstoffe in der Schweiz zeitweilig nicht verfügbar sind oder sich nicht in der gewünschten Qualität produzieren lassen.

Die SKS hat sich in einer entsprechenden Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) dafür eingesetzt, dass diese Ausnahmen möglichst zurückhaltend und nur in gut begründeten Fällen erteilt werden. Eine schwierige Aufgabe, da innert weniger Wochen rund 80 Gesuche beim BLW auf dem Pult gelandet sind. Ist es gerechtfertigt, dass Schweizer Fondue ausländischen Weisswein enthalten darf, weil die Schweizer Weinbauern mengen- und qualitätsmässig zu wenig bieten? Gibt es tatsächlich zu wenig Himbeeren in der Schweiz, um Himbeerpüree für die Glace-Produktion herzustellen? Solche und ähnliche Gesuche galt es zu behandeln und auch aus dem Blickwinkel der Konsumenten zu beurteilen. Die Konsumenten haben ein Anrecht auf eine verlässliche Umsetzung des neuen Gesetzes.

Die Bewilligungen, welche der Bundesrat in den nächsten Wochen erteilen wird, sind befristet auf zwei Jahre. Gesuche, die dann zumal wieder eingereicht werden, müssen gut begründen, weshalb es nicht gelungen ist, in den zwei Jahren die Produktion oder Verarbeitung von Schweizer Rohstoffen aufzubauen.

«Gewisse Probleme kann man nicht alleine lösen»

Verena Abplanalp und Johannes Flück sind seit über zehn Jahren Gönner der SKS. Konsumententhemen sind dem Bieler Paar seit jeher sehr wichtig. «Im Alltag ärgern mich unter anderem die Werbe-Anrufe», erklärt Verena Abplanalp. Dagegen haben die beiden aber selbst ein Mittel gefunden. «Wir blockieren einfach die Werbe-Nummern auf dem Telefon». Und wenn doch jemand durchkommt?

«Dann hänge ich zügig ab», meint Johannes Flück gelassen, «das spart denen und mir Zeit.»

Den Anschluss an die digitale Welt haben die beiden (74- und 80-jährig) nicht verpasst. «Ich habe nach meiner Ausbildung als Zahnarztgehilfin eine Handelsschule besucht und später eine Stelle als Sekretärin angetreten. Da wurden mir Computer-Kurse bezahlt», erläutert Frau Abplanalp. Und auch Johannes Flück hat durch seine Arbeit im Bereich Rechnungswesen den Umgang mit dem Computer gelernt. «So sind wir beide regelmässig für besondere Bestellungen, das Buchen der Ferien oder

den Gebrauch von Wörterbüchern im Internet unterwegs», erklärt Verena Abplanalp. Das Ehepaar erkennt aber die Risiken nicht. «Datenschutz ist in der heutigen Zeit ein Problem. Ich gebe aber kaum etwas von mir im Internet preis und fühle mich deshalb

weniger betroffen», so Johannes Flück. «Zum Beispiel bei der Hotelsuche stört es mich, dass man

sich zuerst durch die vielen Links der professionellen Vermittler kämpfen muss, bevor man die Seite des gewünschten Hotels findet. Ich buche aber lieber direkt, denn sonst muss das Hotel dem Vermittler Provision bezahlen.» Verena Abplanalp ist unter anderem das Thema Lebensmittel wichtig. «Mich stört die unübersichtliche Preispolitik: Ob all der vielen Aktionen und dem Punktesammeln weiss man manchmal



Verena Abplanalp und Johannes Flück sind froh, dass die SKS Konsumenten in komplexen Themen entlastet werden.

gar nicht mehr, was nun eigentlich der Nettopreis eines Produktes ist.» Gewissen Problemen und Fragen könne man alleine schwierig auf den Grund gehen. «Deshalb bin ich ja so froh, dass die SKS uns Konsumenten mit ihrem Engagement entlastet».

Jetzt Wechsel der Grundversicherung prüfen

Wenn Sie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) zu einem anderen Anbieter wechseln wollen, haben Sie dafür noch bis Ende November Zeit. Der Wechsel ist einfach, braucht in der Regel kein Offerteneinholen und er kann das Haushaltbudget massiv entlasten.

im/Wie jedes Jahr wurden auch diesen Herbst die neuen, meist höheren Prämien für die obligatorische Krankenversicherung bekannt gegeben. Zwischen den verschiedenen Anbietern gibt es aber deutliche Unterschiede.

Es lohnt sich also, die Prämien zu vergleichen und ein günstiges Angebot zu wählen. Das Einholen einer Offerte erübrigt sich, denn in der Grundversicherung sind die Leistungen vom Bund vorgegeben und bei allen Anbietern gleich. Nebst dem Preis gibt es einzig beim Kundenservice Unterschiede. Das günstigste Angebot finden Sie am besten mithilfe von unabhängigen Prämienrechnern. Diese sind neutral, erhalten also kein

Geld von den Krankenkassen. Ein Wechsel der Grundversicherung ist sehr einfach und unabhängig von allfälligen Zusatzversicherungen möglich. Da die Krankenkassen verpflichtet sind, jede(n) aufzunehmen, ist dazu keine Offerte nötig. Man muss sich nur rechtzeitig (Posteingang spätestens am 30. November) bei der neuen Versicherung

an- und bei der bisherigen abmelden. Am einfachsten geht dies mit den Musterbriefen der SKS.

Sparen können Sie nicht nur durch die Wahl eines günstigen Anbieters. Auch eine Anpassung der Franchise oder ein Wechsel zu einem alternativen Modell (z.B. Hausarzt- oder Telmed-Modell) können sich lohnen.

Mit diesen Hilfsmitteln gelingt der Krankenkassenwechsel problemlos:

Unabhängige Prämienrechner: www.priminfo.ch, www.swupp.ch, www.vzonline.ch
 Merkblätter und Musterbriefe: www.konsumentenschutz.ch/krankenkasse-wechseln
 SKS-Beratung: www.konsumentenschutz.ch/beratung
 GönnerInnen: Tel. 031 370 24 25 (Normaltarif), Nicht-GönnerInnen: Tel. 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min ab CH-Festnetz. Ab Mobile sind zusätzliche Kosten möglich)

Abschaltung analoges Telefonnetz – das sollten Sie wissen



Wählscheibentelefone funktionieren ab 2018 nur noch mit einem Umwandler.

ISDN und analoges Telefonieren hätten ausgedient, meint Swisscom und will bis Ende 2017 alle Festnetzanschlüsse mittels Internetprotokoll (IP) betreiben. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) beantwortet die wichtigsten Fragen zu dieser geplanten Umstellung.

ab/Wer ist von der Umstellung betroffen?
Kunden, die Telefon und/oder Internet über das Telefonnetz (zum Beispiel Swisscom, Sunrise und andere Anbieter) beziehen, können von der Umstellung betroffen sein. Im Allgemeinen wird es für Personen, deren Telefon bereits heute mit einem Router

(und nicht direkt mit der Buchse an der Wand) verbunden ist und die keine Spezialanwendungen wie Alarmanlagen oder Lifttelefone besitzen, keine Änderungen geben. Ebenfalls keine Änderungen gibt es für Kunden von Kabelnetzunternehmen wie zum Beispiel UPC (bis Mai 2016 unter

upc cablecom bekannt). Diese telefonieren bereits heute mittels IP.

Ist bei mir die Umstellung bereits erfolgt?

Die Umstellung geschieht laufend, mehr als die Hälfte aller Swisscom- und Sunrise-Kunden sind bereits auf den neuen Standard «All IP» umgestellt worden. Swisscom plant, die Umstellung bis Ende 2017 abzuschliessen. Unter der kostenlosen Nummer 0800 882 002 erfahren Swisscom-Kunden, ob bei Ihnen die Umstellung schon erfolgt ist. Sunrise-Kunden informieren sich unter der Nummer 0800 707 707. Falls bei Ihnen noch nicht umgestellt wurde, werden Sie von Ihrem Anbieter kontaktiert. Die Umstellung ist derzeit noch freiwillig, bis Ende 2017 ist sie laut Swisscom zwingend.

Was passiert bei der Umstellung?

Das Telefon kann nicht mehr direkt mit der Telefonbuchse verbunden werden, sondern wird an einen Router angeschlossen. Die allermeisten Geräte (Telefon, Fax, Spezialgeräte) funktionieren weiterhin, bei einigen braucht es jedoch Anpassungen, so zum Beispiel bei ISDN-Geräten, TeleAlarm-Geräten, Lifttelefonen, Alarmanlagen und alten Impulswahltelefonen (Wählscheibentelefone und Tastentelefone ohne * und # Tasten). Details dazu finden Sie in unserem Merkblatt (siehe Kasten).

Das Merkblatt «Abschaltung analoges Festnetz» ist online unter der Rubrik «Kommunikation & Digitale Welt» abrufbar: www.konsumentenschutz.ch/beratung/merkblaetter/

**Beschwerdeadresse inexistent?
Reklamation seit Wochen unbeantwortet?**

**Hotline-Warteschlange endlos?
Kundendienst-Mitarbeiter inkompetent?**

**BESCHWERDE
LEICHT.ch**



... und Ihre Reklamation kommt an.

Geschenkaktion für Gönnermitglieder

«Ethik küsst Ästhetik». Mit diesem passenden Slogan beschreibt die Firma Changemaker ihr Sortiment aus schönen und nachhaltigen Produkten. In Zusammenarbeit mit Changemaker bietet die SKS folgende Produkte zu besonderen Konditionen an. Für mehr Informationen und weitere Produkte besuchen Sie www.changemaker.ch



Sonnenglas Die Solarleuchte im Einmachglas

Praktische und umweltfreundliche LED-Glaslaterne. Wird über Solarzellen im Deckel tagsüber aufgeladen.

Helles, warmes Licht. Inkl. USB-Stick (zum Akku-Aufladen), 18x11,5cm.

Fr. 30.50/Nichtgönner Fr. 35.–



Swiss-Memory aus Holz von Atelier Fischer

Dieses Memory aus Birkenholz wird umweltfreundlich und in Handarbeit in der Schweiz produziert, 48-teilig.

Fr. 42.50/Nichtgönner Fr. 49.–



Rucksack Andor 2 Cord Schweizer Design von Margelisch

Fairtrade, wasserdichtes Nylongewebe, Lederdetails, Bio-/Fairtrade zertif. Baumwolle, Steckfächer, Flaschenhalter, 13 Zoll Notebookfach. 27x15x41cm. Fairtrade-zertif. Produktionsstätte in Indien. Farben: blau, rot, grau. Fr. 169.–/Nichtgönner Fr. 199.–



Badesalz «La vie en rose» von Cocooning

Dieses Badesalz aus Schweizer Produktion hat eine harmonisierende und entspannende Wirkung. Meersalz mit Himalaya-Rosensalz, 450g. Fr. 22.50/Nichtgönner Fr. 26.–

Spezialitätenpakete aus den Schweizer Pärken



Die 20 Pärke gehören zu den ursprünglichsten Schweizer Natur- und Kulturlandschaften und bieten Naturerlebnisse, Begegnungen und regionale Spezialitäten. Die Regionalprodukte werden von familiären Landwirtschaftsbetrieben produziert und verarbeitet.

Weitere Informationen unter www.paerke.ch. Zu den Päckli erhalten Sie exklusiv die Rezeptbroschüre «Genuss-Landschaften».



Chriesi-Genussbox

von «Gnuss vo do», Jurapark Aargau

- Kirschenessig (2.5 dl), Obstbau Bründler
- Kirschentöpfli (225 g), Erlenhof Wittnau
- Fricktaler Kirschen getrocknet (80 g), Bio, von ArboVitis

Fr. 24.– (statt Fr. 30.–), zzgl. Versand Fr. 9.–



Spezialitätenpaket vom Naturpark Gantrisch (BE/FR)

- 1 Pasta Radiatori tricolori (250 g)
- 1 Fl. Feenglanz-Kräuterpunsch (50 cl)
- 1 Wintertee (20 g)
- 1 Johannis-Erdbeer-Konfitüre (220 g)
- 1 Getreiderisotto mit Gemüse (250 g)
- 1 Apfelringli (80 g)
- 1 Husläckerli (200g)

- Gantrisch-Geschenkbbox

(Werkhaus Wohnheim Riggisberg)

Produkte aus dem Biohof Obereichi und dem Hofladen Gürbmätteli

Fr. 40.20 (statt Fr. 50.20) zzgl. Versand Fr. 11.–



Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönner- und Fördermitglieder, auch in diesem Quartal möchten wir Sie wieder herzlich zu unserer traditionellen Bundeshausführung einladen. Sie erhalten Einblick in den Nationalrat und, sofern möglich, auch in den Ständerat. Anschliessend treffen Sie Nationalrätin und SKS-Präsidentin Prisca Birrer-Heimo zu einem Gespräch. Ein kurzer, geführter Rundgang durch das Bundeshaus schliesst den Anlass ab.

Die SKS-Bundeshausbesuche finden am 30. November und 6. Dezember 2016 am Vormittag statt. Dieses Angebot gilt nur für die Gönner und Förderer der SKS und ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3000 Bern 23
Monbijoustrasse 61
Postkonto: SKS Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 47 000 Exemplare

Layout: SAT-sandras atelier GmbH, Bern

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Trägerorganisationen SKS:
Dachverband Schweizerischer Patientenstellen (DVSP),
Hausverein Schweiz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz (MV), Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB), Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an die SKS.

Aktion Miniratgeber: «3 für 2»

In den Miniratgebern der SKS erhalten Sie jeweils die wichtigsten Informationen zu einem Thema kurz und informativ zusammengefasst. Viele Menschen schätzen die Miniratgeber deshalb als handliche und kompetente Informationsquellen. Um Ihnen die Auswahl zu erleichtern, machen wir Ihnen ein besonderes Angebot: Suchen Sie sich drei Miniratgeber aus dem Sortiment aus und erhalten Sie diese zum Preis von zwei Miniratgebern.
Gönner Fr. 9.–/Nichtgönner Fr. 19.–



Neuer Miniratgeber: «Ich ziehe aus – Ratgeber für junge Erwachsene»



Zieht ein junger Mensch aus dem Elternhaus aus, steht ihm ein grosser Schritt in die Selbstständigkeit bevor. Dieser kann und sollte gut geplant werden und den finanziellen Möglichkeiten angepasst sein. Unser Ratgeber «Ich ziehe aus – Ratgeber für junge Erwachsene» zeigt Ihnen, worauf Sie bei diesem Schritt in die Selbstständigkeit achten müssen, welche administrativen und finanziellen Vorkehrungen Sie treffen sollten und wie Sie Ihr Budget schonen können.
Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50

Rückblick Gönnerführung

80 Gönnerinnen und Gönner haben einen sonnigen Tag am Thunersee genossen und die Gartenbauschule Hünibach besucht. Nach einer Fahrt über den Thunersee endete der Tag dann mit einer Führung durch die Schiffswerft der BLS, welche nach über 100 Jahren nun komplett ersetzt werden soll.



Bestellung Ratgeber und Miniratgeber

Mit beiliegender Antwortkarte, per Telefon **031 370 24 34**
oder auf www.konsumentenschutz.ch/shop

SKS-Miniratgeber



«Umweltschonend einkaufen dank Ökobilanzen»

neu überarbeitete Auflage
Gönner Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50



«Nachhaltig konsumieren – reparieren, teilen, tauschen»

neu überarbeitete Auflage
Gönner Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50



«Reisen – das sollten Sie wissen»

neu überarbeitete Auflage, mit Packliste
Gönner Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50



«Zähne – Kosten und Versicherung»

neu überarbeitete Auflage
Gönner Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50



«Ein Testament verfassen»

neu überarbeitete Auflage
Gönner Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50